

## **Richtlinie zu Prävention und Schutz von minderjährigen Personen vor Missbrauch und Ausbeutung**

### **1. Einleitung**

Cap Anamur hat eine Reihe an Prinzipien, Grundsätzen und Richtlinien, die wir als Handlungsmaxime für die tägliche Arbeit in Deutschland und in unseren Einsatzländern weltweit für unverzichtbar halten. Diese Richtlinie liegt dem „Grundsatz zu Prävention und Schutz von minderjährigen Personen vor Missbrauch und Ausbeutung“ zugrunde und führt aus, was unter annehmbarem und ethischem Verhalten verstanden wird, legt die Verpflichtung von Cap Anamur dar und trägt zur Vereinheitlichung von Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Management und Überwachung bei.

### **2. Gültigkeitsbereich**

Der Grundsatz und die Richtlinie gelten für alle Mitarbeitenden während der gesamten Dauer ihres Einsatzes, unabhängig vom Standort und schließt Aufsichtsgremien, Projektpartner, Beratende, DienstleisterInnen, PraktikantInnen und Ehrenamtliche sowie alle, die im Namen von Cap Anamur in die Projektländer reisen ein.

### **3. Verpflichtungserklärung**

Der „Grundsatz zu Prävention und Schutz von minderjährigen Personen vor Missbrauch und Ausbeutung“ beinhaltet sechs Verpflichtungen (a – f). Diese werden in der Folge aufgeführt samt beispielhaften Standards, was unter ethischem Verhalten verstanden wird und welche Maßnahmen unerlässlich sind. Die Standards beinhalten nicht jede mögliche Situation, vor die sich Personen gestellt sehen könnten, sondern sind eine anschauliche Hilfestellung, um im Berufs- und Privatleben Entscheidungen zu treffen, die mit den Prinzipien und Grundsätzen von Cap Anamur übereinstimmen. Verstöße werden ernst genommen und können zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung und juristischen Verfahren führen.

**Verpflichtung a.** Wir bekennen uns zu einer Kultur der Wertschätzung und der Achtung persönlicher Grenzen und unterstützen minderjährige Personen in ihren Rechten unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit und Hautfarbe, politischen Hintergrund, Religion, Sprache, sozialen Herkunft, sexuellen Identität und Orientierung, Behinderung und Geschlecht.

#### Beispielhafte Standards:

- Cap Anamur-Mitarbeitende behandeln minderjährige Personen mit Respekt und begegnen ihnen ohne defizitäre Vorbehalte.
- Cap Anamur-Mitarbeitende erkennen die Lebenssituation von minderjährigen Personen und respektieren sowie wahren ihre spezifischen Bedürfnisse, Erfahrungen, Prioritäten und Grenzen.
- Cap Anamur-Mitarbeitende gestehen jeder Person als Individuum ein Recht auf „Nein“ zu oder nehmen dies, wenn unausgesprochen, als mögliches Empfinden wahr, ohne darüber hinwegzugehen mit Bedrängungen oder Unachtsamkeit.
- Cap Anamur-Mitarbeitende gebrauchen keine unangemessenen, belästigenden, missbräuchlichen, sexuell provokativen, erniedrigenden, diskriminierenden oder kulturell unangemessene Formulierungen oder Verhaltensweisen.

**Verpflichtung b.** Wir schaffen und fördern in unserer Arbeit eine sichere Umgebung für minderjährige Personen, die präventiv gegen Risiken vorbeugt und unserer Null-Toleranz-Politik und den „non-negotiables of conduct“<sup>1</sup> entspricht.

#### Beispielhafte Standards:

---

<sup>1</sup> Do not subject a child or adult to sexual, emotional or physical harm, exploitation or abuse. Do not exchange goods, money, favours or services for sex. Do not have sexual contact with a person receiving assistance. Do consistently promote effective safeguarding in your work. Do report any concerns you may have. If in doubt – report.

- Cap Anamur-Mitarbeitende legen Anklagepunkte, Schuldsprüche und sonstige Konsequenzen einer Straftat im Zusammenhang mit Diskriminierung, Ausbeutung und Missbrauch, einschließlich derer, die nach traditionellem Recht erfolgen, unverzüglich offen.
- Cap Anamur-Mitarbeitende arbeiten, soweit möglich, bei der Arbeit mit minderjährigen Personen mit einer weiteren anwesenden erwachsenen Person zusammen.
- Cap Anamur-Mitarbeitende unterlassen sexuelle Kontakte mit Personen unter 18 Jahren, und zwar unabhängig vom lokal geltenden Schutzalter, d. h. von den lokalen oder nationalen gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dem der oder die Mitarbeitende tätig ist. Unwissenheit oder fälschliche Annahme bezüglich des Alters eines Kindes schützt nicht vor Strafe.
- Cap Anamur-Mitarbeitende verlangen keine Dienstleistungen oder sexuellen Gefälligkeiten von minderjährigen Personen, deren Bezugspersonen oder sonstigen Personen in den Gemeinschaften, in denen Cap Anamur tätig ist, als Gegenleistung für Schutz oder Hilfe und gehen keine ausbeuterischen oder missbräuchlichen Beziehungen ein.
- Cap Anamur-Mitarbeitende bedienen, unterstützen oder beteiligen sich nicht an sexuell ausbeuterischen oder missbräuchlichen Handlungen, wie z.B. Kinderpornografie oder Menschenhandel.
- Cap Anamur-Mitarbeitende stellen keine minderjährigen Personen für Haushalts- oder andere Arbeiten ein.

**Verpflichtung c.** Wir entwickeln und implementieren geeignete Maßnahmen mit eindeutig definierten Richtlinien in den Bereichen Prävention, Management und Überwachung und etablieren vertrauenswürdige Beschwerdemechanismen.

Beispielhafte Standards:

- Cap Anamur-Mitarbeitende bestätigen eine Erklärung im Rekrutierungsprozess, dass sich nur Personen bewerben dürfen, gegen die keine Vorstrafen, Ermittlungen oder Beschwerden über unangemessenes oder inakzeptables Verhalten gegenüber minderjährigen Personen bestehen.
- Cap Anamur-Mitarbeitende weisen ihre Eignung für die Arbeit im Rekrutierungsprozess und auf Anfrage nach; dies kann u.a. beinhalten: eine Anfrage von Referenzen, eine Überprüfung des Strafregisters durch das Vorlegen eines (erweiterten) Führungszeugnis oder ein persönliches Gespräch, um das Verhalten, die Einstellung, die Erfahrung und die Persönlichkeit des Bewerbers zu ermitteln.
- Cap Anamur-Mitarbeitende setzen sich vor dem Projekteinsatz mit dem Themenkomplex „Safeguarding“ auseinander, z.B. mit einem empfohlenen Online-Kurs, um das Verständnis über „Schutz“ zu sensibilisieren, wie essenziell dieses für gefährdete Gruppen ist und welche nicht verhandelbare Verhaltensregeln gelten.
- Cap Anamur-Mitarbeitende nehmen diese Richtlinie samt dazugehörigen Grundsatz zur Kenntnis, wirken an ihrer Umsetzung mit und bringen ihre Erfahrungen vor, während als auch nach Projekteinsätzen vor.
- Cap Anamur-Mitarbeitende melden Bedenken oder Verdachtsmomente in Bezug auf Verstöße gegen diese Richtlinie bzw. Vorfällen unverzüglich.
- Mit der Berufung einer Ombudsperson ist eine unabhängige Instanz geschaffen, bei der Fehlverhalten, Bedenken oder Verdachtsmomente (anonym) vorgebracht werden können. Die Ombudsperson soll insbesondere dann als Ansprechpartnerin genutzt werden, wenn andere schon bestehende Beschwerdewege und Kontaktmöglichkeiten in der Organisation nach Meinung der Beschwerde führenden Person sich als nicht ausreichend erweisen oder diese aus berechtigtem Grund als nicht ratsam erscheinen. Die Berufung einer Ombudsperson ist kein Ersatz, sondern eine zusätzliche Ressource der existierenden Verwaltungsstrukturen inklusive der bestehenden Beschwerdemöglichkeiten (für weitere Informationen siehe: „Regeln und Verfahrensweisen für die Ombudsperson“).

**Verpflichtung d.** Wir stellen sicher, dass jedwede Hilfe auf Grundlage des „Do no Harm“ Prinzips basiert und streben an, dass Projekte, soweit möglich, die spezifischen Bedürfnisse und Möglichkeiten von minderjährigen Personen besonders in den Blick nimmt.

Beispielhafte Standards:

- Cap Anamur-Mitarbeitende stellen sicher, dass Menschen je nach Bedarf und ohne Diskriminierung Zugang zu Hilfe erhalten und legen dabei besondere Aufmerksamkeit auf die spezifischen Vulnerabilitäten von minderjährigen Personen.
- Cap Anamur-Mitarbeitende wirken daran mit, die Sphere „Protection Principles“<sup>2</sup> in Projektvorhaben größtmöglich zu realisieren.
- Cap Anamur-Mitarbeitende setzen sich mit den spezifischen Schutzrisiken im jeweiligen Kontext auseinander und konzipieren Hilfeleistung, welche die Risiken nicht vergrößern, sondern sensibel einbeziehen und bestenfalls verringern; das beinhaltet u.a. die Bereitstellung von Hilfe in einem Umfeld, das die Menschen keine zusätzlichen Gefahren aussetzt oder der Schutz von Menschen vor physischen und psychischen Auswirkungen von angedrohter oder tatsächlicher Gewalt, Nötigung oder absichtlichem Entzug.

<sup>2</sup> Sphere: [Protection Principles](#)

- Cap Anamur-Mitarbeitende beziehen Ideen, Ansichten, Erfahrungen und Fähigkeiten von minderjährigen Personen in Projektüberlegungen ein, wie sie selbst und Gleichaltrige besser zu schützen sind und wie Erwachsene und Gleichaltrige den spezifischen Schutzbedarf besser verstehen können.
- Cap Anamur-Mitarbeitende unterstützen das Recht von minderjährigen Personen, bei Entscheidungen, die sie betreffen, mitzubestimmen.

**Verpflichtung e.** Wir stellen sicher, dass die Würde von minderjährigen Personen in unseren Projekten und unserer Presse-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit stets gewahrt bleibt.

Beispielhafte Standards:

- Cap Anamur-Mitarbeitende stellen minderjährige Personen mit und in Würde dar und setzen Sprache und Bildmaterial möglichst diskriminierungsfrei ein; dabei tragen sie gegebenenfalls dazu bei, Stereotype über minderjährige Personen hinsichtlich pauschaler Zuschreibungen von Vulnerabilitäten und passiven Opfer-Status nicht zu reproduzieren bzw. diese abzubauen, indem u.a.:
  - von Bezeichnungen wie "Waise", „Traumatisierter“ oder "ehemaliger Kindersoldat" abgesehen;
  - die minderjährige Person als Persönlichkeit vor den Erlebnissen in den Vordergrund gestellt;
  - von Zuschreibungen wie „missbrauchtes Kind“ abgesehen und stattdessen „Kind, das Missbrauch erfahren hat“ geschrieben wird.
- Cap Anamur-Mitarbeitende stellen sicher, wenn sie eine minderjährige Person in ihrer jeweiligen Intersektionalität für berufsbezogene Zwecke fotografieren oder filmen, dass:
  - die lokalen Traditionen und Restriktionen bezüglich der Erstellung und Vervielfältigung respektiert werden;
  - die (Bezugs)Personen ihre Zustimmung geben;
  - in allen Medieninhalten die Würde der beschriebenen Personen respektiert und gewahrt bleiben;
  - die Personen angemessen bekleidet und nicht in Körperhaltungen abgebildet sind, die als sexuell anzüglich oder in ihrer Würde verletzend wirken;
  - das Bildmaterial den Kontext und die Fakten wahrheitsgetreu darstellen;
  - die Dateibezeichnungen keine Informationen enthalten, anhand derer die Identität einer Person bestimmt werden kann.

**Verpflichtung f.** Wir sensibilisieren innerhalb unserer Organisation, bei Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten, bei relevanten Interessengruppen sowie in unseren Netzwerken zum Thema Kinderschutz.

Beispielhafte Standards:

- Cap Anamur-Mitarbeitende bekräftigen diese Richtlinie und den dazugehörigen Grundsatz und reflektieren über die Umsetzung.
- Der Grundsatz und die Richtlinie sind transparent auf der offiziellen Cap Anamur Website abzurufen.
- Die Verankerung der „Protection Standards“ in Projekten verhilft zu einem wirklichkeitsnahen Verständnis der Situation, in der sich unterschiedliche Akteure und Gruppen samt Beziehungsgefüge, Machtverhältnisse, Konfliktursachen sowie Arten und Ebenen von Gewalt befinden. Dieses Verständnis möchten wir den Menschen innerhalb und außerhalb unserer Organisation näherbringen und darüber hinaus skizzieren, wie wir (potenziell) negative Auswirkungen frühzeitig versuchen zu identifizieren, zu vermeiden oder ihnen gegenzusteuern. Die Darstellung soll ebenso auf die spezifischen Belange von minderjährigen Personen aufbauen, wie auf ihre vorhandenen Potenziale bei der Bereitstellung von Hilfe, dem Wiederaufbau und der Friedensbildung. Damit möchten wir ihren zentralen Beitrag in der Verknüpfung von Humanitärer Hilfe mit den langfristigeren Zielen der Entwicklungszusammenarbeit unterstreichen, indem wir das Thema in Vorträgen, Diskussionen, Foren und Beiträgen thematisieren.

**Glossar**

**Kind / minderjährige Person<sup>3</sup>:** im Sinne der UN-Konvention eine Person unter 18 Jahren.

**Schutzbedürftige Erwachsene:** Menschen über 18 Jahren, die sich selbst als nicht in der Lage sehen, für sich selbst zu sorgen / sich selbst vor Schaden oder Ausbeutung zu schützen, oder die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer psychischen oder physischen Gesundheit, Behinderung, ethnischer Herkunft, religiöser Identität, sexueller Orientierung, ihres wirtschaftlichen oder sozialen Status oder infolge von Katastrophen und Konflikten als gefährdet gelten.

---

<sup>3</sup> Leitfaden des Ständigen Interinstitutionellen Ausschusses (IASC) zur Umsetzung der Mindeststandards zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch durch UN- und Nicht-UN-Mitarbeiter (2013)

**Sexuelle Ausbeutung<sup>4</sup>:** Jeder tatsächliche oder versuchte Missbrauch einer Position der Verwundbarkeit, unterschiedlicher Machtverhältnisse oder des Vertrauens zu sexuellen Zwecken, mit der Absicht des finanziellen, sozialen oder politischen Profits.

**Sexueller Missbrauch:** Tatsächlicher oder drohender körperlicher Eingriff sexueller Natur, sei es mit Gewalt oder unter ungleichen oder erzwungenen Bedingungen.

**Sexuelle Belästigung:** sexuell bestimmtes Verhalten, das unerwünscht ist und durch das sich eine Person unwohl und in ihrer Würde verletzt fühlt. Dazu zählen auch sexistische Unterhaltungen und Witze in verbaler, schriftlicher oder nonverbaler Form, das Zurschaustellen und Teilen (u. a. über E-Mail oder Social Media) von zweideutigem Material, doppeldeutige Aufforderungen sowie unerwünschte körperliche Annäherungen oder Berührungen.

**Kindesmissbrauch<sup>5</sup>:** Die Weltgesundheitsorganisation definiert "Kindesmissbrauch" oder "Misshandlung" als jede Form physischer und/oder emotionaler Misshandlung, des sexuellen Missbrauchs, der Vernachlässigung und kommerzieller oder anderer Ausbeutung, die zu einer tatsächlichen oder potenziellen Schädigung der Gesundheit, der Entwicklung oder der Würde des Kindes im Rahmen eines Verantwortungs-, Vertrauens- oder Machtverhältnisses führt".<sup>1</sup> Dies beinhaltet ferner alle ausgeführten oder angedrohten sexuell motivierten Aktivitäten oder Verhaltensweisen. Ebenso alle Formen von sexuellen Berührungen und sexueller Belästigungen sowie (kommerzielle) sexuelle Ausbeutung und Aktivitäten ohne Körperkontakt.

---

<sup>4</sup> Vereinte Nationen: Besondere Maßnahmen für den Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (2003)

<sup>5</sup> Weltgesundheitsorganisation – Child maltreatment (2022)